

# Jahresbericht 2016/2017

## Jugendhilfe in der Schule an der Beckstraße, Standort Laerer Landweg – Stufen 7 bis 10

Für das aktuelle Berichtsjahr beschloss der Rat der Stadt Münster die Sekundarstufe 1 auslaufend aufzulösen. Weiterhin stimmte der Rat der Errichtung eines schulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art zu. Der schulische Lernort wird zunächst unter dem Namen „Schule an der Beckstraße“ geführt.

Der über die bestehenden Ansätze und Formen schulbezogener Zusammenarbeit hinausgehende Kooperationsansatz zwischen den beteiligten Partnern Jugendhilfe, Schule und Schulpsychologie zielt auf die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ab. Inner- und außerschulische Lernprozesse werden in einem inhaltlichen Zusammenhang gesehen und als gemeinsames pädagogisches Handlungsfeld von Kooperationspartnern organisiert.

### Besonderheiten im Berichtsjahr

Die Schülerinnen und Schüler der Schule an der Beckstraße zeichneten sich durch einen besonders ausgeprägten intensivpädagogischen Förderbedarf aus. Die Arbeit des Jugendhilfeteams verstärkte sich auf die Förderung sozialer Kompetenzen. Durch die Flankierung schulischer Angebote, sei es durch individuelle Einzelförderungen oder Kleingruppenangebote wurden den Jugendlichen die sozialen Kompetenzen

vermittelt, die sie im Lernverbund anwenden konnten. Damit konnte das langfristige Ziel, die Rückführung in das Regelschulsystem umzusetzen oder eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler gemäß dem Vorsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beim Übergang von Schule zum Beruf zu entwickeln, verfolgt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 besuchten **37** Schülerinnen und Schüler, davon **ein** Mädchen, die Sekundarstufe. Im Laufe des Schuljahres wechselten **11** Schüler an die Schule an der Beckstraße (einschl. der Schüler der auslaufend gestellten Richard-von-Weizsäcker-Schule mitgezählt).

Somit wurden im Berichtsjahr **48** Schülerinnen und Schüler am schulischen Lernort beschult.

Mit Beendigung ihres 10. Schulbesuchsjahres hat kein Schüler/keine Schülerin den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht und **10** Schülerinnen und Schüler ein Abgangszeugnis erhalten. (vgl. Vorjahr: **zwei** Hauptschulabschlüsse und **vier** Abgangszeugnisse).

Von den **37** Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 lebten zwei nicht in ihren Ursprungsfamilien, das entspricht 5,4 % (vgl. Vorjahr: 15 %). Unabhängig von der Familienkonstellation stammten viele Jugendliche aus massiv problematischen, sozial und psychisch belasteten Lebensbezügen.

**Acht** Jugendliche kamen aus dem Stadtbezirk Mitte, **drei** aus West, **elf** aus Nord, **sieben** aus Süd-Ost, **sieben** aus Hilstrup, **ein** aus Dülmen.

## Wechsel an allgemeine Schulen

Mit Beendigung des Schuljahres 2016/2017 wechselten zwei Jugendliche aufgrund erfolgreicher Probeschulversuche zum darauffolgenden Schuljahr an eine allgemeine Schule, der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf konnte aufgehoben werden. Beide Probeschulversuche sind erfolgreich verlaufen.

## Hilfen nach SGB VIII und der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Erziehungsberechtigten wurden in der Kontaktaufnahme zum Kommunalen Sozialdienst eng unterstützt. Die Fachkräfte der Jugendhilfe waren im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an der Einleitung/Fortführung von **38** Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII beteiligt und nahmen regelmäßig an Fach- und Hilfeplangesprächen teil.

Darüber hinaus nahmen 14 Jugendliche ambulante, therapeutische Hilfen in Anspruch.

## Ziele, Leistungsdaten, Kennzahlen

### Fachliches Controlling

SGB VIII – Leistungen Schuljahr	EB §30	WG §34	I-Kräfte §35a	HTG §32
2016/2017	14	10	-	-
2015/2016	14	9	1	-
2014/2015	10	12	-	6
2013/2014	12	18	-	3

Im Schuljahr 2011/2012 wurde in der Fachstelle Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule ein fachliches Controlling eingeführt. Es wurden Zielkennzahlen zu entsprechenden Kernleistungsgebieten erfasst.

Diese stellen transparent die Leistung und Wirkung an der Förderschule dar und werden im Folgenden erläutert.

Leitsatz aus dem fachlichen Controlling: Sicherstellung des Schulbesuchs durch Jugendhilfeangebote

### Ziel 1:

**Schülerinnen und Schüler, die Intensivhilfe erhalten, sollen entweder wieder am Unterricht teilnehmen oder in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden.**

Indikatoren	Leistungsdaten
Anzahl Intensivhilfe	30 Schülerinnen/Schüler
Verbessert	19 Schülerinnen/Schüler

Zielkennzahl A 50 % 57,8 %  
57,8 %; (vgl. Schulj. 2015/2016: 68,7%) der geförderten Schülerinnen und Schüler haben nach spätestens 12 Monaten an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder wieder am Unterricht teilgenommen.

Die Kennzahl konnte mit **7,8 %** überschritten werden.

### Ziel 2:

**Schülerinnen und Schüler, die sozialpädagogisch begleitet werden, sollen nach 12 Monaten in das Regelschulsystem zurückgeführt werden.**

Schuljahr	Probe	Übernahme	Abbruch
2016/2017	2	2	-
2015/2016	8	6	-
2014/2015	8	5	3

In diesem Schuljahr wurden von den **48** beschulten Schülerinnen und Schülern Zwei in das Regelschulsystem zurückgeführt. Somit wurde die Zielkennzahl von 30 % nicht erreicht.

Das Ergebnis in diesem Bereich fließt in eine Neukonzeption ein.

## Krisen und Intensivbegleitung

Um die Jugendlichen in den Lernverbund zu integrieren sind 28 Schülerinnen und Schüler intensiv und individuell durch das Team der Jugendhilfe vorbereitet worden. Dies geschah durch Soziale Kompetenztrainings, Einzel-förderungen, um z. B. die Konzentration zu fördern oder kurze, situative Impulse, die den einzelnen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, emotional zu regulieren und Sozialverhalten zu steuern. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um zwei Jugendliche. Dieser Anstieg erklärt sich durch den Anstieg an Schülerinnen und Schüler, bei denen die intensivpädagogische Förderung nach § 15, Abs.1 AO-SF festgestellt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden gesamt 188 Krisensituationen dokumentiert. Diese verliefen sowohl selbst- und fremdgefährdend, als auch verbal. (vgl. Vorjahr: 208 Krisensituationen) Es gab 92 Elternkontakte zu Krisen, 165 Ordnungsmaßnahmen. Davon führten 89 Krisen zu Entlassungen aus dem laufenden Unterricht und in 19 Fällen wurde ein Schulausschluss von ein bis drei Tagen verhängt.

Ein Rückgang zum Berichtsjahr 2015/2016 in allen erhobenen Daten erklärt sich durch ein angepasstes Krisenmanagement und Vereinheitlichung der Regeln.

## Eltern- und Familienarbeit

---

Im Rahmen von Beratungsgesprächen, Hausbesuchen und Begleitung zu beteiligten Institutionen fanden **396** Kontakte statt. Davon waren **164** unterstützende Kontakte zu Erziehungsberechtigten.

Neben der schulischen Perspektive und der Abklärung des Förderbedarfs der Jugendlichen waren die Anbahnung von Kontakten zum Kommunalen Sozialdienst und zu psychologischen oder psychiatrischen Praxen weitere Inhalte.

Zuzüglich fand in diesen Kontakten die Anbahnung zu der Fachkraft statt, die mit den Erziehungsberechtigten die Anträge zu Bildung und Teilhabe ausfertigte.

## Spezifische Jugendhilfeangebote

---

Im Berichtsjahr 2016/2017 nahmen viele Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schulvormittags an unterschiedlichen AG's teil, die von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendhilfe organisiert und angeleitet wurden. Zwei Angebote wurden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützt.

Es fanden zwei Sozialkompetenztrainings, eine Fahrrad-AG, eine Kunst-AG, eine Skate-AG, heilpädagogisches Reiten, eine Fußball-AG und eine erlebnispädagogische AG am Abi Südpark statt.

Diese Angebote dienten dazu, die Schülerinnen und Schüler außerhalb von einem unterrichtlichen Lernen zu erleben und eine tragfähige Beziehung zu ihnen aufzubauen, die

sich zu einer schrittweisen Hinführung an das schulische Lernen nutzen ließ. So konnten Barrieren, die mit festgesetzten Vorbehalten verbunden waren, abgebaut werden.

## Berufsvorbereitende Maßnahmen

---

Im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen wurden die Kontakte zur Agentur für Arbeit, den Berufskollegs u. a. fortgesetzt und in Teilen intensiviert. Die Schülerinnen und Schüler wurden im Vorfeld auf diverse Informations- und Beratungsveranstaltungen vorbereitet und bei diesen begleitet. Insgesamt absolvierten **11** Schülerinnen und Schüler **15** Praktika, die oft engmaschig und intensiv begleitet wurden. Um eigene Interessenschwerpunkte herauszufinden, grundlegende Motivationen zu ergründen und erste Arbeitstugenden zu entwickeln, führte die Jugendhilfe zahlreiche Angebote in den Bereichen Metall (Fahrradwerkstatt), Holz und Hauswirtschaft durch.

## Teilnahme an Gutachten zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs, Beratung von weiterführenden Schulen

---

Im Berichtsjahr wurden mit Beteiligung der Jugendhilfe sechs Gutachten (im Schuljahr 2015/2016 acht Gutachten) zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rahmen der AO-SF erstellt. Weitere zwei Gutachten (im Schuljahr 2015/2016 drei Gutachten) übernahmen Kolleginnen und Kollegen, die an die allgemeinen Schulen abgeordnet waren. Es führten zwei Anträge zu einer Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin an die Schule an der Beckstraße. Die sonderpädagogische Feststellung findet in sämtlichen Fällen in der allgemeinen Schule statt.

Es bewährte sich in der Vergangenheit, dass die sozialpädagogische Expertise für die sonderpädagogische Feststellung als hilfreich angesehen wurde.

## Fachliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule

---

Im Sinne integrativer Kooperation wurde die gemeinsame Förderplanarbeit fortgesetzt und in Teilen intensiviert, um die Unterstützungs-

maßnahmen der Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu planen und diese aufzubauen und ggf. zu optimieren.

Die Jugendhilfe stellte in enger Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst die bisherigen Hilfen nach SGB VIII fest und glich die Ziele aus Hilfeplanverfahren und Förderplanverfahren ab.

Die Jugendhilfe beobachtete und steuerte je nach Bedarf in Einzel- und Gruppensettings das Lern-, Freizeit-, und Sozialverhalten. Diese Erkenntnisse flossen in zielorientierte Einzelgespräche mit dem Jugendlichen in die Förderplanung ein.

Das Team von Sozialpädagoginnen und Sonderpädagogen erarbeitete weiterhin konzeptionelle Inhalte, die den neuen schulischen Lernort betrafen.

### Nachmittagsbetreuung

An drei Tagen, jeweils von Schulschluss bis 15:30 Uhr wurde eine Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 8 angeboten. Ziel war der Aufbau und die Festigung von Alltagsstrukturen. Darüber hinaus konnten vier Familien unterstützt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Für die Betreuung standen sieben Plätze zur Verfügung. Im Berichts-

zeitraum konnten acht Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Diese Mehrfachbelegung erklärte sich durch Umzug; Wunsch der Eltern, dass Angebot nicht mehr in Anspruch zu nehmen, oder durch Wechsel an allgemeine Schulen.

### Ausblick

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule an der Beckstraße soll auch im Schuljahr 2017/2018 der erfolgreiche Prozess weitergeführt werden.

Schule, kommunale Jugendhilfe, die Schulpsychologische Beratungsstelle und der freie Träger entwickeln einen multiprofessionell ausgestatteten schulischen Lernort. Dafür ist es wichtig, die personellen und konzeptionellen Ressourcen des Jugendausbildungszentrum (JAZ gGmbH) räumlich und fachlich an den Standort am Laerer Landweg einzubinden. Mittels vorhandener Erfahrungen und Kompetenzen und der Einbeziehung neuer innovativer Konzepte kann eine intensive Förderung für diese Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Daraus folgen die sukzessive Weiterentwicklung des fachlichen Controllings und die Anpassung der Ziele an das modifizierte Konzept.

<b>Kontakt</b> Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe an weiterführenden Schulen Fachstellenleitung: Heike Nees Tel.: 02 51-4 92 51 23 E-Mail: <a href="mailto:nees@stadt-muenster.de">nees@stadt-muenster.de</a>  Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule, Sekundarstufe Laerer Landweg 153, 48155 Münster Teamleitung: Torsten Steentjes Tel.: 02 51-38 11 97, Fax: 02 51-38 14 52 E-Mail: <a href="mailto:steentjes@stadt-muenster.de">steentjes@stadt-muenster.de</a> <a href="http://www.stadt-muenster.de/jugendamt">www.stadt-muenster.de/jugendamt</a>	<b>Impressum</b> Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien März 2018
---	--